Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1891

62 (4.3.1891)

Visual Library

Beilage zu Nr. 62 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. März 1891.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 3. März.

* (Unter den Petitionen), die inhaltlich des dreizehnten Verzeichnisses derselben beim Reichstag eingereicht worden sind, befinden sich zwei aus dem Großherzogthum Baden: Der Homöopathische Verein zu Pforzheim und Genossen bitten um Beseitigung des Impfzwanges bezw. Aufhebung des Impfgesetzes, während eine Eingabe des Pfarrers Oppelt zu Stadelhofen und Genossen die Aufhebung des Gesetzes betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu anstrebt.

* (Der Schutzverein gegen wucherische Ausbeutung des Volkes im Großherzogthum Baden) hat soeben seine endgiltig festgestellten Satzungen ausgegeben. Wir bringen die drei grundlegenden Paragraphen im folgenden zum Abdruck. Dieselben lauten: § 1. Zum Schutze der Bevölkerung gegen wucherische Ausbeutung wird ein auf das Großherzogthum Baden sich erstreckender Verein gegründet, welcher seinen Sitz in Karlsruhe hat, an andern Orten aber Zweigvereine bilden kann. Der Verein stellt sich folgende Aufgaben: 1. vorkommende wucherische Uebervortheilungen irgend welcher Art zu ermitteln, vom Strafgesetz bedrohte Fälle zur gerichtlichen Ahndung zu bringen, den Geschädigten nach Befinden unentgeltlichen Rath und Rechtsbeistand zur Verfolgung ihres Rechts zu beschaffen; 2. zur Befriedigung des soliden Kreditbedürfnisses der weniger Bemittelten dahin zu wirken, daß die bestehenden oder, wenn nöthig, auf Anregung des Vereins zu gründenden Spar- und Darleihkassen des Landes eine Organisation erhalten, die ihnen gestattet, zu mäßigem Zinsfuße und gegen eine nach den Verhältnissen des Einzelnen bemessene regelmäßige Abzahlung Darlehen zu gewähren und zu den für den Verkäufer billigsten Bedingungen Kaufschillingsforderungen zu erwerben; 3. durch Vorträge in Schriften und in der Presse die betheiligte Bevölkerung aufzuklären über die im Verkehr, z. B. beim Viehkauf und Viehtausch, der Viehverstellung, dem Grundstückshandel, bei Abrechnungen, Abzahlungsgeschäften u. a. vorkommenden, der wucherischen Ausbeutung dienenden Mißbräuche; 4. durch geeignete Schritte bei Behörden und gesetzgebenden Körperschaften auf die Abstellung solcher Mißbräuche, auf ein Verbot oder eine Einschränkung derjenigen Geschäfte hinzuwirken, welche erfahrungsgemäß lediglich als Mittel zur wucherischen Ausbeutung der Bevölkerung benützt werden; 5. die Einsicht unter der Bevölkerung zu verbreiten, daß eine geordnete Buchführung ein unentbehrliches Hilfsmittel für einen zweckmäßigen, nutzbringenden Betrieb einer jeden Wirthschaft bilde. Der Verein wird durch geeignete Maßnahmen dahin wirken, eine einfache, den Verhältnissen angemessene Buchführung immer mehr einzubürgern. § 2. Politische Bestrebungen seitens oder innerhalb des Vereins, namentlich soweit sie sich gegen die Anhänger einer Partei oder eines religiösen Bekenntnisses richten, sind unbedingt ausgeschlossen. § 3. Jeder großjährige Deutsche kann Mitglied des Vereins werden. Ueber die Aufnahme und etwaige Ausschließung entscheidet der Vorstand. Der jährliche Beitrag eines Mitgliedes zur Vereinskasse beträgt 3 M. In seinen weiteren Bestimmungen regelt das Statut rein organisatorische Angelegenheiten.

♀ **Heidelberg,** 28. Febr. (Mit der gestrigen Wahl) von fünf Ersatz-Stadtverordneten für dreijährige Dienstdauer durch die Klasse der Höchstbesteuerten sind die Wahlen zum Bürgerausschuß hier nunmehr beendet worden. Sie haben diesmal erheblich mehr Interesse geweckt als in früheren Jahren; so betrug bei der heutigen Wahl die Betheiligung über 68 Proz. Im allgemeinen war der Verlauf so, daß das vorbereitende Komité die Wahlvorschläge aufstellte, eine Wahlerversammlung dieselbe theilweise abänderte und dann das Gros der Wähler bei der Wahl nochmals eine theilweise Abänderung traf. Der von einer Seite aufgestellte Grundsatz, daß niemand gewählt werden solle, der aus der Stadtkasse einen Gehalt beziehe, ist im Verlaufe der Wahlen gänzlich verlassen worden, denn außer dem Volksschuldirektor ist auch der Direktor der Höheren Mädchenschule und ein Hauptlehrer gewählt worden. Ebenso ist der Grundsatz, daß jede Klasse ihren Kandidaten nur bei sich suchen solle, durchbrochen worden.

(**Baden,** 2. März. (Bezirksfernsprechnetz.) Der Stadtrath hat sich bereit erklärt, sich an das projektirte Bezirksfernsprechnetz anzuschließen.

Theater und Kunst.

S. (Großherzogliches Hoftheater.) Die letzten Aufführungen der beiden Theile der „Trojaner" am Freitag und am Sonntag Abend ließen die wohlthätige Wirkung nachhelfender Proben wahrnehmen und erinnerten uns durch Frische und Exaktheit der Wiedergabe an die so vorzüglich schönen Erstaufführungen des Werkes. An kleinen Unzulänglichkeiten fehlte es ja nicht; doch waren dies meist solche, für die man, ohne ungerecht zu sein, Niemanden verantwortlich machen kann. So war Herr Oberländer noch immer indisponirt, was namentlich im ersten Theile mehrfach störend wirkte, im zweiten dagegen ihn nicht hinderte, manches sehr schön zur Geltung zu bringen. Herr Guggenbühler ist auch erkältet und sang für ihn Herr Rosenberg das Matrosenlied hinter der Scene. Auch Hektors Geist hatte sich zu sehr in seine düstere Runde „vertieft" und verblieb in dieser zu herabgedrückten Stimmung auch während der Aufforderung zur Neugründung eines Reiches. Direkt tadelnswerth erschien uns in den beiden Aufführungen dreierlei. Erstens das unschöne Spiel des Herrn Cords, dessen Haltung und Bewegung sich in Manier zu verlieren drohen und den nachhelfenden und weiterbildenden Einfluß des Regisseurs vermissen lassen — zweitens die durch aufdringliche Grellheit geradezu beleidigende Beleuchtung des Liebespaares in der Jagdscene, die zudem zu Beginn der Scene bei geöffnetem Vorhange noch einmal probirt wurde und die um so fataler wirkt, als schon das so geschmackvoll mitten im Urwalde aufgestellte grüne Ruhebett eine gewisse Heiterkeit hervorruft — und drittens die Beibehaltung der ungehörigen Kostümirung des Askanius. Frau Harlacher entsprach in ihrer Erscheinung der Rolle zu wenig. Ohne unsere bereits mehrfach geäußerten Lobeserhebungen der Damen Reuß und Mailhac wiederholen zu wollen, müssen wir doch unserem innersten Empfinden nach ihnen für ihre unvergleichlichen Leistungen als Kassandra und als Dido unsern Dank aussprechen. Hätte Berlioz diese beiden Künstlerinnen hören und sehen und Mottls leidenschaftlich begeisterte Interpretation seiner Musik vernehmen können! „Die kolossale Nachtigall, der Sprosser von Adlersgröße, wie es deren in der Unterwelt gegeben haben soll" — so nennt Heine in seinen Kunstberichten aus Paris den Schöpfer der Trojaner — hätte an dieser Wiedergabe seines Schwanengesanges gewiß die vollste Freude gehabt.

S. (Viertes Abonnements-Konzert des Großh. Hof-Orchesters.) In dem am Samstag veranstalteten Konzerte feierte die Romantik in ihren hauptsächlichsten Vertretern Mendelssohn, Chopin und Schumann eine sinnebethörende Klangschwelgerei, die uns zunächst mit ihrem vollen Zauber umstrickte, schließlich aber doch durch den allem Romantischen eigenen Mangel einer Energie-erfüllten Gegensätzlichkeit das Interesse lähmte und ermüden machte. Franz Liszt's dämonisch wilde „Hunnenschlacht", die das Programm eröffnete, würde sonach mit ihrer markigen Rhythmik und ihrer kampfesmuthigen Leidenschaftlichkeit inmitten der übrigen Nummern oder gar am Schlusse des Programmes stehend, das Publikum tiefer und ihrer Eigenart gemäßer gepackt haben, als dies nunmehr der Fall war. Trotz aller Bemühungen der jüngsten Zeit scheint unser Publikum den Werken Liszt's noch immer ziemlich fremd gegenüber zu stehen und für das an Improvisationen gemahnende Skizzenartige seiner Tonschöpfungen kein rechtes Verständniß zu erlangen. Liszt's Forderung einer schaffend mitthätigen Phantasie — einer gewissen Art geistiger Stimmung, die durch den Titel der Werke in eine ganz bestimmte Sphäre gewiesen werden soll — bleibt von Seiten des Auditoriums zumeist unerfüllt, und selbst ernstere Hörer gerathen immer noch in den Irrthum, an die symphonischen Dichtungen Ansprüche zu stellen, die nur einem absoluten Tonwerke gegenüber berechtigt sind. Man muß zunächst erkannt haben, daß in Liszt's Orchesterwerken uns eine ästhetische Abart entgegentritt — eine Kunstform, die von der Musik zur Poesie hinüberschweift, in ähnlicher Weise wie die Polychromie Plastik und Malerei zu vereinen trachtete. Ueber die Berechtigung einer solchen Eigenart wird die Aesthetik künftiger Generationen zu entscheiden haben, unser Geschlecht steht dem Neuen noch zu parteiisch gegenüber, und rein persönliche, durch mancherlei irrthümliche Voraussetzungen befangene Zuneigung oder Abneigung wüthen noch immer blindlings für oder wider das Fremdartige, das eine durchaus merkwürdige Künstlerindividualität gewiß nicht ohne innere Nöthigung zu schaffen gewagt hat. Sicher aber steht es fest, daß wir in Liszt's symphonischen Dichtungen die bedeutendsten Erscheinungen dieser Eigenart besitzen, und daß nur ein möglichst häufiges Vorführen derselben das Heranreifen eines besonnenen ästhetischen Aufnehmens und Beurtheilens wird herbeiführen können. Wir werden darum jederzeit die Aufnahme Liszt'scher Tonwerke in die hiesigen Konzertprogramme mit größtem Eifer befürworten und gestehen unsererseits zu, daß die Aufführung der „Hunnenschlacht" uns — bei richtiger Erkenntniß der Sonderstellung der symphonischen Dichtungen — eine lebhafte künstlerische Freude bereitet hat. Die Wiedergabe derselben war eine vorzügliche und durchaus stimmungsreiche, und zu bedauern blieb nur, daß der Sieg der christlichen Idee nicht in volleren Orgelklängen zum Ausdruck gelangte. Das Orchester spielte ferner den von Liszt prächtig instrumentirten Schubert'schen Reitermarsch, der in seiner Originalfassung für Klavier zu vier Händen viel zu wenig gespielt wird, begleitete in vornehmster Weise das Chopin'sche Konzert und führte dann die Manfred-Musik, zumal die schöne Ouvertüre derselben in prächtiger Weise durch. Es sei gleich hier ausgesprochen, wie Hofoperndirektor Mottl jedes dieser verschiedenartigen Werke seinem innersten Gehalte nach erfaßte und zu schönster Verlebendigung erstehen ließ. Als Solisten des Abends lernten wir den kleinen Otto Hegner kennen, der wirklich unsere kühnsten Erwartungen übertroffen hat. Die Technik des vierzehnjährigen Knaben ist eine vollständig entwickelte und ein perlenderer Vortrag des Chopin'schen Figurenwerkes wohl kaum zu denken; dabei schimmert durch sein ganzes Spiel ein Etwas durch, das mit Worten schwer zu bezeichnen ist, das aber nicht erlernt und angelehrt werden kann, sondern unverkennbar als Kennzeichen einer ungewöhnlichen genialischen Veranlagung erscheint. Der Knabe hat augenscheinliche helle Freude an seiner Kunst und ein sonniger Abglanz dieser Freudigkeit überstrahlt sein prächtiges Spiel. Was ihm noch fehlt, ist zunächst eine größere Kraft — wer aber könnte die von einem Kinde verlangen! — und ferner eine ausdrucksvollere Cantilene, die der kleine Pianist uns zunächst noch — und besonders im zweiten Satze des Konzertes und in der Einleitung zum Rondo capriccioso schuldig geblieben ist. Für einen ausdrucksvollen Gesangston scheint somit Hegner noch nicht die rechte Anschlagsart gefunden zu haben, und hier liegt ein weiteres Feld der Arbeit vor ihm. Doch sind diese Ausstellungen fast belanglos gegenüber dem, was Otto Hegner im Vortrage des Chopin'schen Konzertes in E-moll und seiner Solostücke (Rondo capriccioso von Mendelssohn, Berceuse von Chopin, Spinnerlied von Wagner-Liszt und als Zugabe As-dur-Walzer op. 42 von Chopin) leistete, und wir wünschen auf das Aufrichtigste, daß diesem verheißungsvollen künstlerischen Blüthenlenze ein fruchtbringender Sommer folgen — und aus dem Wunderknaben ein Wundermann werden möge.

Die Konzertaufführung des „Manfred" machte auf uns den Eindruck eines verfehlten Experimentes, trotz der Pietät vor der vielleicht genialsten Komposition Schumanns und des Interesses für den Vortragenden des verbindenden Gedichtes von R. Pohl, Herrn Hofschauspieler Emil Drach. Wir würden derartige Aufführungen des „Manfred" außerhalb der Bühne — allenfalls in solchen Städten billigen, die eine scenische Wiedergabe nicht ermöglichen könnten. Hier wären die Bühnenaufführungen aber

---

37. **Jessamine.** Nachdruck verboten.

Von Helene v. Goetzendorff-Grabowski. (Fortsetzung.)

Colonel Murphy war sehr bekümmert. „Binnen kurzem werden Sie wieder im Fieber liegen," sagte er, „und um eines Hirngespinnstes willen! Das ist meiner verständigen Jessamine wahrlich nicht würdig!"

„So lebt Harvay? So weilt er noch auf dieser Erde?"

„Bei meiner Ehre, Jessamine: Roland Harvay lebt. Und Sie werden, wenn Sie es über sich vermögen, noch kurze Zeit geduldig zu sein, ihn selbst sehen."

Es ging wie Sonnenleuchten über das Gesicht der Kranken. „Mein Gott, ich danke Dir! Nun mag Alles gehen, wie es muß. Bester Freund, nicht wahr, Sie werden versuchen, ihn herzuführen?"

„So bald als möglich! Aber Sie müssen, wie gesagt, Geduld haben. Und nun will ich gehen. Ihnen ist jetzt Ruhe nöthig. Vor Abend kehren wir, Edith und ich, noch einmal wieder. Auf Wiedersehen also! Und: fein geduldig!" Colonel Murphy schien bestrebt, weiteren Fragen zu entrinnen.

Jessamine schaute dem sich eilig Entfernenden gedankenvoll nach, streckte dann ihre Hand nach der wieder eintretenden Priscilla aus und zog dieselbe ganz nahe zu sich. „Hör' einmal, liebe Alte, Du kennst Deine Herrin und weißt, daß Du ihren Worten vollen Glauben schenken kannst. So sage ich Dir nun: Mir schadet jenes unvorsichtige Umgehen der Wahrheit, welches man Kindern und Kranken gegenüber so gern anwendet, weit mehr, als die rücksichtsloseste Offenheit es vermöchte. Sei Du nun wenigstens treu und berichte mir ehrlich, was Dir über ihn, über Roland Harvay, bekannt ist."

„Eigentlich sollte ich Ihnen diese Frage nicht beantworten," sagte die alte Dienerin bekümmert, „und ich werde die Folgen zu tragen haben! Aber — du meine Seele! — ich kann dennoch nicht schweigen. Sehen Sie, theure Herrin, Mr. Harvay ist durch den Baronet leicht — ich sage leicht, Goldkind! — verwundet worden, während Jener unversehrt aus dem Kampf hervorging. Das Ereigniß soll aber, wie mir Mrs. Random mehrfach wiederholt, streng verschwiegen bleiben, da ein Bekanntwerden desselben für beide Theile unangenehme Folgen haben würde. Bis jetzt drang kein Laut davon in's Publikum. Mr. Harvay gilt einfach als plötzlich erkrankt, und man nimmt allgemein an, er habe sich überarbeitet, was ja auch eine Wahrheit, obschon eine für sich bestehende, ist."

Jessamine hatte ruhig und aufmerksam zugehört. „Seit das Duell stattfand, ist es ja ebenso lange her, als ich krank bin, Priscilla," sagte sie dann. „Wenn sich Roland Harvay also jetzt noch nicht auf dem Besserungsweg befindet, so kann seine Verwundung unmöglich eine leichte gewesen sein."

„Sie dürfen nun aber nicht weiter zweifeln, Theuere! Was ich Ihnen sagte, ist, was ich selber aus dem Munde des Colonel Murphy vernahm. Es muß Ihnen für jetzt genügen."

„Sei nicht ungeduldig, liebe Alte! Ich glaube Dir. Aber könntest Du nicht versuchen, Roland Harvay selbst zu sehen, um mir aus eigener Anschauung über ihn zu berichten?"

„Die Wahrheit zu sagen, Miß Jessamine: ich versuchte es bereits. Man ließ mich jedoch nicht vor. Sein Diener — o, du meine Seele! Wer es mir damals gesagt hätte, daß einmal Einer von der unverschämten, großmäuligen Sorte von Livreebedienten mich von der Thür meines theuren Roland fortweisen würde, wie eine Bettlerin! — fertigte mich noch dazu mit höchst ungnädigen Worten ab."

Die Kranke lag eine Weile ganz still. „Priscilla," sagte sie dann, „ich sehe ein, daß ich selbst zu ihm gehen muß! Die Unruhe, er könne in Einsamkeit, unter fremden Händen, sterben, ohne daß es mir gelungen, ihn zu versöhnen und meiner unsterblichen Liebe zu versichern, brennt wie ein immerwährendes, verzehrendes Feuer in mir."

Erschrocken beugte die alte Sterne sich vor und ergriff die Hand ihrer Herrin. Sie schien anzunehmen, die Kranke rede im Fieber.

Jessamine gewahrte das und der Schatten eines Lächelns ging über ihr blasses, abgehärmtes Gesicht. „Fürchte nichts, liebe Alte," sagte sie, „ich bin völlig bei Besinnung und weiß, was ich rede. Auch gedenke ich nichts Gewaltsames zu thun, nicht heute oder morgen zu Roland zu gehen! Aber ich will mit aller Kraft danach streben, bald möglichst gesund zu werden, denn ich fühle es nun: meine Mission ist noch nicht vollendet."

Die Alte athmete erleichtert auf. „Recht so," sagte sie, „erst gesund werden. Damit wird es, wenn Sie nur wollen, schnell von statten gehen. Vielleicht ersehnt Mr. Roland eine treue Seele, vielleicht verlangt er nach Ihnen! Wer kann es sagen?"

„Das darf ich nicht mehr erhoffen, Priscilla, und auch Du thätest es nicht, wärest Du Zeugin meiner letzten Unterredung mit ihm gewesen. Er trat mir fremd und kalt wie ein Unbekannter entgegen. Mitleid war Alles, was ich ihm noch abgewann. Mitleid! Du weißt, daß ich das niemals vertrug, Priscilla, am wenigsten von denen, welche ich liebe!"

„Von welcher Art ist nun Ihre fernere „Mission", theuere Herrin? Wenn Sie nicht mehr an Rolands Liebe glauben, so werden Sie es auch nicht vollbringen, ihn glücklich zu machen."

„Das hoffe ich dennoch, wenn auch meine Gestalt in dem Bild seines Glückes keinen Raum finden wird. Und nun ziehe die Vorhänge zu, Priscilla! Ich will zu schlummern versuchen."

Die Schatten des Todes wichen vom Krankenbett der Herrin von Aramhall. Es kam ein Tag, wo sie wankend und unsicher am Arm des getreuen Colonel Murphy die Schwelle des Krankenzimmers überschritt: bleich und schwach, ein Schatten ihrer selbst, aber doch eine Genesende.

In der ganzen Zeit, welche auf das vertrauliche Gespräch mit Priscilla Sterne folgte, hatte Jessamine täglich und stündlich heiße Gebete um Genesung zum Himmel emporgesendet. Der Gedanke, daß er, den sie einzig und allein auf Erden geliebt, der um ihretwillen sein Blut vergossen, ohne ihren Dank, vielleicht ohne die rechte Pflege, dahingehen könne — denn daß seine Verwundung dennoch nicht so unbedenklich, war ihr längst klar geworden —, veranlaßte sie, sich selbst sorgfältiger zu pflegen, Alles daran zu setzen, um bald wieder auf eigenen Füßen stehen und die eigenen, ihr von Gefühl und Gewissen vorgezeichneten Wege selbständig gehen zu können. Sie machte kein Hehl aus ihrer Absicht, Roland Harvay aufsuchen zu wollen, und zeigte sich den Gegenvorstellungen der sorglichen Freunde vollkommen unzugänglich. Die Leightons und die Murphy's thaten alles Mögliche, ihr das „Unstatthafte" eines solchen Verfahrens klar zu machen und die möglichen Folgen desselben in hellstem Licht zu zeigen.

„Sie schlagen der Sitte in's Angesicht, liebe Jessamine," sagte die gute Edith Murphy in ihrem stets ein wenig larmoyanten Ton, „und es ist noch dazu ohne jeden reellen Nutzen. Harvay hat, wie wir wissen, die besten Aerzte und ist durch eine Krankenpflegerin von Profession trefflich verpflegt."

Die Anderen stimmten lebhaft bei. (Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

möglich — und haben in früheren Jahren schon stattgefunden. Die kleinen Gesangsfoli wurden von den Mitgliedern unserer Hofoper gesungen, litten jedoch mehrfach unter der ungünstigen Aufstellung der Singenden, die sie bisweilen in Widersprüche zu den Harmonien des von ihnen wahrscheinlich nicht gehörten Orchesters verleitete. Herr Drach deklamirte die verbindende Dichtung in ansprechendster Weise und die bedeutende Modulationsfähigkeit seines schönen Organes ließ ihn für die mannigfaltigsten Stimmungen die ergreifendsten Ausdruckstöne finden. Nur den Grundton für den Vortrag des „Manfred" schien er uns von Anbeginn an nicht getroffen zu haben. Trotz, unbeugsame Energie, verzweifelter Schmerz und Todesmuth waren in Herrn Drachs Deklamation wohl vernehmbar, aber für das zerquälte, hoffnungslose, schuldvernichtete und schmerzensmüde Wesen Manfreds wäre im allgemeinen ein kraftloserer, dunklerer und gebrochenerer Ton erforderlich gewesen. Die Melodramen sprach der Künstler in der von Schumann angegebenen Weise auf das denkbar Beste. Wir sind aber dafür, daß die den Melodramen zu Grunde liegenden Worte der Musik genauer angepaßt würden, wie dies beispielsweise von Ernst Possart geschieht, der uns solcherweise über die Unnatur der melodramischen Form hinwegzutäuschen und eine scheinbare Vermählung von Wort und Ton herzustellen vermag.

Zu erwähnen hätten wir schließlich noch des ungemein klangvollen und klangschönen Flügels von Steinway sons in New-York, der den kleinen Hegner auf seinem freundlichen Siegeszuge begleitet. Diese Instrumente sind ihres Tonreichthums und ihrer großen Dauerhaftigkeit halber so allgemein anerkannt, daß man ihnen auch bei uns unstreitig häufiger begegnen würde, wenn sie nicht eben so theuer wären, als sie schön sind.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 2. März. Weizen per März 21.40, per Mai 21.50. Roggen per März 18.85, per Mai 18.40. Hafer per März 15.70, per Mai 16.35. Mais per März 14.80, per Mai 14.35.

Bremen, 2. März. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Standard white loco 6.50. Still. — Amerikanisches Schweineschmalz Wilcox $33\frac{1}{2}$, Armour $32\frac{1}{2}$.

Köln, 2. März. Weizen per Mz 21.—, per Mai 21.20. Roggen per März 18.55, per Mai 18.40. Rüböl per 50 kg per Mai 61.50, per Oktober 63.—.

Antwerpen, 2. März. Petroleum Markt. Schlußbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel $1\frac{1}{4}$, per März 16, per April 16, per Mai 16. Still. Amerikanisches Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., $76\frac{3}{4}$ Frcs.

Paris, 2. März. Rüböl per März 68.75, per April 68.75, per Mai-Aug. 70.25, per Sept-Dez. 72.25. Still. — Spiritus per März 39.50, per September-Dezember 39.50. Still. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per März 37.75, per Oktober-Januar 35.75. Weichend. — Mehl, 8 Marques, per März 60.25, per April 60.50, per Mai-Juni 60.90, per Mai-August 61.10. Beh. — Weizen per März 27.80, per April 27.80, per Mai-Juni 27.80, per Mai-August 27.80. Beh. — Roggen per März 17.60, per April 17.75, per Mai-Juni 18.25, per Mai-August 18.25. Still. — Talg 61.—. Wetter: bedeckt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

Frankfurter Kurse vom 2. März 1891.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.		
Baden 4 Obligat.	fl.	101.80
„ 4 „	M.	103.80
„ 4 Obl. v. 1886	M.	106.10
Bayern 4 Obligat.	M.	105.90
Deutschl. 4 Reichsanl.	M.	106.60
„ $3\frac{1}{2}$ „	M.	98.90
„ 3 „	M.	86.—
Preußen 4 Consols	M.	105.80
„ $3\frac{1}{2}$ „	M.	98.90
Wtbg. $4\frac{1}{2}$ Obl. v. 1879	M.	—.—
„ 4 Obl. v. 75/80	M.	103.30
Oesterreich 4 Goldrente	fl.	96.90
„ $4\frac{1}{5}$ Silberr.	fl.	80.80
„ $4\frac{1}{5}$ Papierr.	fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881		90.30
Ungarn 4 Goldrente	fl.	92.40
Italien 5 Rente	Fr.	94.40
Rumänien 5 Am.-R.	Fr.	99.80
dto. 4 Aeuß. Anl. v. 1889		37.30
Rußland 6 Goldanl.	R.	107.20
„ 5 II Orientanl.	PR.	75.30
„ 5 III „	PR.	76.50
Port. $4\frac{1}{2}$ Anl. v. 1888	M.	85.60
„ 3 Ausländ.	Lstr.	57.20
Serbien 5 Goldrente	Lstr.	92.40
Schweden 4 Oblig.	M.	102.40
Span. 4 Ausländ.	P.	77.40
Berner $3\frac{1}{2}$ Obligat.	Fr.	99.—
Egypten 4 Unif. Obl.	Lstr.	98.20
„ $3\frac{1}{2}$ Privil.	Lstr.	93.80
Argent. 5 Inn. Goldanl.	P.	67.50
Bank-Aktien.		
$4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank	M.	140.80
4 Badische Bank	Thlr.	113.80
5 Basler Bankverein	Fr.	162.—
4 Berlin. Handelsges.	M.	152.10
4 Darmstädter Bank	fl.	149.80
4 Deutsche Bank	M.	157.30
4 Deutsche Vereinsb.	M.	109.60
4 Deutsche Unionbank	M.	79.—
4 Disk.-Komm.-A.	Thlr.	204.70
5 Oest. Kredit	ö. fl.	$268\frac{5}{8}$
4 Rhein. Kreditbank	Thlr.	120.80
4 D. Effektenb. 50%	Thlr.	123.—
4 D. Hyp.-Bk.	Thlr. 50%	103.50
Eisenbahn-Aktien.		
Hess. Ludwigs-Bahn	Thlr.	115.30
$4\frac{1}{2}$ Pfälz. Max-Bahn	fl.	148.—
4 Pfälz. Nordbahn	fl.	119.50
4 Gotthardbahn	Fr.	150.20
5 Böhm. Westbahn	fl.	$297\frac{3}{4}$
5 Gal. Karl-Ludw.-B.	fl.	$186\frac{3}{8}$
5 Oest.-Ung. St.-B.	Fr.	$216\frac{3}{8}$
5 Oest. Südbahn (Lmb.)	fl.	114
5 Oest. Nordwest	fl.	190
5 „ „ Lit. B.	fl.	$200\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Prioritäten.		
4 Elisabeth steuerfrei	M.	101.10
5 Mähr. Grenzbahn	fl.	80.70
5 Oest. Nordwest v. 74	M.	—.—
5 „ „ Lit. A.	fl.	94.40
5 „ „ Lit. B.	fl.	93.10
3 Raab-Oed.-Ebenf.	M.	71.—
4 Rudolf	fl.	84.50
4 „ Salzkgut. stfr.	M.	100.40
4 Vorarlberger	fl.	—.—
3 Ital. gar. E.-B. tl.	Fr.	57.70
5 Gotthard IV. S.	Fr.	102.20
4 Gotthard IV. S.	Fr.	102.30
4 Schweizer Central	Fr.	102.50
4 dto. Nordost 85-87	Fr.	102.70
5 Südbahn steuerfrei	fl.	105.—
4 dto.	M.	99.10
3 dto.	Fr.	68.10
5 Oest.-U. St.-B. 73-74	fl.	107.70
3 dto. I.-VIII. Em.	Fr.	85.30
3 Livorn. C. D. u. D/2	Fr.	64.50
5 Toscan. Central	Fr.	102.30
5 Westfic. E.-B. 80 stfr.	Fr.	—.—
6 South. Pacif. Cal. I.	M	108.70
Pfandbriefe.		
4 Pr. B.-K.-A. VII-IX	Thlr.	100.40
4 Preuß. Centr.-Bod.-Kred.-G. 85 à 100	Thlr.	101.30
4 Rh. Hyp. S. 43-46	M.	100.30
$3\frac{1}{2}$ dto.	M.	93.50
Verzinsliche Loose.		
$3\frac{1}{2}$ Preuß. Präm.	Thlr.	— —
4 Badische Präm.	Thlr.	140.30
4 Bayrische Präm.	Thlr.	—
4 Mein. Pr.-Pfb.	Thlr.	129.30
3 Oldenburger	Thlr.	129.50
4 Oesterr. v. 1854	fl.	121.20
4 „ v. 1860	fl.	125.—
4 Stuhlw. Raab-Gr.	Thlr.	104.70
Unverzinsliche Loose per Stück in M.		
Ansbach-Gunzenh.	fl.	38.20
Augsburger	fl.	28.60
Braunschweiger	Thlr.	— —
Freiburger	Fr.	30.80
Kurhessische	Thlr.	327.40
Mailänder	Fr. 10	20.40
Meininger	fl.	27.80
Oesterreicher v. 1864	fl.	—.—
dto. Kredit v. 1858	fl.	335.80
Schwedische	Thlr.	83.50
Ungar. Staats	fl.	259.50
Wechsel und Sorten.		
Amsterdam	fl. 100	168.60
London	Lstr. 1	20.37
Paris	Fr. 100	80.70
Wien	fl. 100	176.70
Dollars in Gold		4.16
20 Franken-Stück		16.15
Engl. Sovereigns		20.29
Obligationen u. Industrie-Aktien.		
$3\frac{1}{2}$ Freiburg v. 1888	M.	—.—
3 Karlsruhe v. 1886	M.	88.60
Ettlinger Spinnerei	fl.	120.—
Karlsruh. Maschinenf.	M.	150.—
Bad. Zuckerf. Wagh.	fl.	87.40
3 Deutsch. Phönix 20% E.	fl.	214.—
4 Rheinische Hypotheken-Bank 60%	Thlr.	125.20
5 Westeregeln-Alkali-P.	M.	151.—
5 Dortmund. Union	M.	112.—
5 Alpine Montan ungest.		—.—
$4\frac{1}{2}$ dto.	M.	99.50
4 Rom i. G. S. I	Lire	—.—
4 dto. Ser. II-VI	Lire	84.10
Standesherrl. Anlehen.		
4 Ysenb.-Büdingen	fl.	102.—
$3\frac{1}{2}$ Ysenb.-Birstein 87	M.	91.—
Reichsbank-Discont		3%
Frankfurter Bank-Discont		3%

K.395. **Gemeinde Hausenvorwald, Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Hausenvorwald, Amtsgerichtsbezirks Donaueschingen,** eingeschrieben sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Jan. 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Hausenvorwald, den 27. Februar 1891.

Das Gewähr- und Pfandgericht.
Happle, Bürgermstr.

Der Vereinigungskommissär:
Matthä Fischer, Rathschr.

K.420. **Gemeinde Reckingen, Amtsgerichtsbezirk Waldshut.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Reckingen, Amtsgerichtsbezirk Waldshut,** eingeschrieben sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. Seite 213), und des Ges. vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und Verordn.Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Reckingen, den 28. Februar 1891.

Das Gewähr- und Pfandgericht.
Hollenweger, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär:
Mülhaupt.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

K.360.2. Nr. I. 8846. Mannheim. Die Firma Kaufmann, Strauß & Cie. in Ludwigshafen a. Rh., vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Jordan hier, klagt gegen den Bäcker Philipp Eichelsheimer von hier, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, aus Mehlkauf, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung desselben zur Zahlung von 200 Mark und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht III zu Mannheim auf

Donnerstag den 16. April 1891,
Vormittags $\frac{1}{2}$9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an Beklagten wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 24. Februar 1891.

Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:
Galm.

Vermögensabsonderung.

K.392. Nr. 1972. Konstanz. Die Ehefrau des Landwirths Reinhard Schmutz, Regine, geborene Hirt von Bargen, wurde durch Urtheil Gr. Landgerichts Konstanz — Civilkammer I — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Konstanz, den 24. Februar 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Dr. Hauser.

Vermögensabsonderung.

K.419. Nr. 4010. Mannheim. Die Ehefrau des Händlers Friedr. Aeckerlin, Eva, geb. Leibold in Mannheim, wurde durch Urtheil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 25. Februar 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 25. Februar 1891.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Mayer.

Handelsregistereinträge.

K.309. Nr. 1776/77. Meßkirch. Unterm Heutigen wurde eingetragen:

a. In das Firmenregister O.Z. 76. „Die Firma Johann Stärk zu Meßkirch ist erloschen."

b. In das Gesellschaftsregister unter Nr. 11:

Offene Handelsgesellschaft „Gebrüder Stärk in Meßkirch".

Inhaber der Gesellschaft sind der ledige Bierbrauereibesitzer und Malzfabrikant Fritz Stärk in Meßkirch und der mit Caroline, geb. Heitzmann von Meßkirch verehelichte Bierbrauereibesitzer und Malzfabrikant Ernst Stärk von Meßkirch.

Nach dem Heirathsvertrag vom 22. Januar d. J. wirft jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen jeglicher Art von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verliegenschaftet ist.

Die Gesellschaft hat am 1. Januar d. J. begonnen und ist jeder der Gesellschafter befugt, die Gesellschaft zu vertreten.

Meßkirch, 23. Februar 1891.

Großh. bad. Amtsgericht.
A. Kaiser.

K.307. Nr. 2130. Boxberg. Zu O.Z. 130 des diesseit. Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:

Die Firma

„Josef Henrich in Unterschüpf"

ist zufolge Aufgabe des Geschäfts erloschen.

Boxberg, den 25. Februar 1891.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ketterer.

K.308. Nr. 1385. Walldürn. Zu Ord.Z. 135 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma J. A. Hefner, Kurzwaaren- und Schreibmaterialienhandlung in Walldürn. Inhaber der Firma ist Kaufmann Josef Anton Hefner von Walldürn, welcher seit 8. Oktober 1889 mit Amalia Karolina, geb. Rehm, ohne Ehevertrag verehelicht ist.

Walldürn, den 19. Februar 1891.

Großh. bad. Amtsgericht.
Urnau.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

K.197.3. Nr. 4550. Freiburg.

1. Josef Strubinger, geboren 20. Januar 1868 in Bötzingen, zuletzt daselbst,
2. Hermann Albert Göhrin, geb. 4. Sept. 1868 zu Riesbach, heimathsberechtigt in Bleichheim,
3. Leopold Epstein, Kaufmann, geb. 22. Jan. 1868 in Eichstetten, zuletzt in Kenzingen,
4. Leopold Haas, geb. 26. März 1868 zu Baden, Schweiz, heimathsberechtigt in Eichstetten,
5. Ludwig Rothschild, geboren 25. Febr. 1868 in Eichstetten, zuletzt daselbst,
6. Reinhard Trautwein, geb. 13. Dez. 1868 in Eichstetten, zuletzt daselbst,
7. Christian Wildemann, geb. 6. Dezember 1868 in Eichstetten, zuletzt daselbst,
8. Oskar Arnim Wissert, Uhrmacher, geb. 7. Oktober 1868 in Endingen, zuletzt daselbst,
9. Josef Ettwein, Steinhauer, geb. 7. März 1868 in Holzhausen, zuletzt in Freiburg,
10. August Danzeisen, geb. 15. Oktober 1868 in Nimburg, zuletzt daselbst,
11. Ernst Friedrich Huber, Dienstknecht, geb. 17. Februar 1868 in Malterdingen, zuletzt daselbst,
12. Franz Jos. Hafner, geboren 7. März 1868 in Oberhausen, zuletzt daselbst,
13. Franz Sales Merklin, geb. 13. Jan. 1868 in Oberhausen, zuletzt daselbst,
14. Joh. Georg Huber, Schneider, geb. 5. Septbr. 1868 in Tutschfelden, zuletzt in Lenzkirch,
15. Wilhelm Michael Frieß, geboren 24. September 1868 in Weisweil, zuletzt daselbst,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.B.

Dieselben werden auf

Montag den 13. April 1891,
Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,

vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str.Pr.O. von dem Herrn Civilvorsitzenden der Ersatzkommission zu Emmendingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Freiburg, den 19. Februar 1891.

Großh. Staatsanwaltschaft.
(gez.) Gageur.

Zur Beglaubigung.
Der Sekretär:
Ramsperger.

Vorladung.

K.396. Sect. III b. Nr. 678/187. Freiburg i. B. Gegen nachstehende Rekruten:

A. Vom Landwehrbezirk Mülhausen im Elsaß:

1. Albiser, Theophil, geboren zu Mülhausen i. E.,
2. Bach, Anton, geboren zu Niederburnhaupt, Kreis Thann i. E.,
3. Beck, Eduard, geboren zu Markirch, Kreis Rappoltsweiler i. E.,
4. Bohn, Isidor Friedrich, geb. zu Straßburg i. E.,
5. Bringel, Cölestin, geboren zu Marseille in Frankreich,
6. Deutschle, Pankraz, geboren zu Börstingen, Oberamt Horb in Württemberg,
7. Dubs, Josef, geboren zu Pfaffenheim, Kreis Gebweiler i. E.,
8. Ecker, Josef, geboren zu Ensisheim, Kreis Gebweiler i. E.,
9. Fettig, Alfred Josef, geboren zu Mülhausen i. E.,
10. Frantz, Josef, geboren zu Hellfranzkirch, Kreis Mülhausen i. E.,
11. Fromholz, Johann, geboren zu Mülhausen i. E.,
12. Gützwiller, Georg Peter, geb. zu Ilzach, Kreis Mülhausen i. E.,
13. Heitzmann, Ernst, geboren zu Niederranspach, Kreis Mülhausen i. E.,
14. Held, Jakob Eduard, geboren zu Sickert, Kreis Thann i. E.,
15. Heß, Josef, geboren zu Sitten, in der Schweiz,
16. Hussler, Emil Josef, geboren zu Mülhausen i. E.,
17. Jelly, August, geboren zu Mülhausen i. E.,
18. Jund, Ludwig, geboren zu Brubach, Kreis Mülhausen i. E.,
19. Kauffmann, Josef, geboren zu Winzenheim, Kreis Colmar i. E.,
20. Kienler, Anton, geboren zu Hausen, Kreis Colmar i. E.,
21. Küny, Josef, geb. zu Dornach, Kreis Mülhausen i. E.,
22. Mercelat, Lucian Theophil, geboren zu Altmünsterol, Kreis Altkirch i. E.,
23. Metz, Emil Matern, geboren zu Blotzheim, Kreis Mülhausen i. E.,
24. Meyer, Anton, geboren zu Mülhausen i. E.,
25. Meyer, Franz Josef, geboren zu Wittenheim, Kreis Mülhausen i. E.,
26. Nusbaum, Albert, geboren zu Helfranzkirch, Kreis Mülhausen i. E.,
27. Oehrlein, Friedrich, geboren zu Neuenforg, Bezirksamt Stadtsteinach in Bayern,
28. Portmann, Josef, geboren zu Mülhausen i. E.,
29. Rohr, Eugen, geboren zu Mülhausen i. E.,
30. Saltzmann, Martin Alfred, geboren zu Rixheim, Kreis Mülhausen i. E.,
31. Schehr, Simon, geboren zu Erstein, Kreis Straßburg i. E.,
32. Schwärzel, Emil, geboren zu Neuchatel, in der Schweiz,
33. Schwalb, Albert, geboren zu Straßburg i. E.,
34. Sellet, Eugen, geboren zu Brubach, Kreis Mülhausen i. E.,
35. Simon, Josef, geboren zu Illzach, Kreis Mülhausen i. E.,
36. Stempflin, Alois, geboren zu Volkensberg, Kr. Mülhausen i. E.,
37. Uettwiller, Alfred, geboren zu Brubach, Kreis Mülhausen i. E.,
38. Wildenstein, August, geboren zu Basel, in der Schweiz,

B. Vom Landwehrbezirk Gebweiler:

39. Blattmann, Franz Xaver, geb. zu Rödersheim, Kreis Gebweiler i. E.,
40. Brunner, Josef, geboren zu Gebweiler i. E.,
41. Bücher, Emil, geboren zu Gebweiler i. E.,
42. Bürr, Josef, geboren zu Gewenheim, Kreis Thann i. E.,
43. Decker, Xaver, geboren zu Blodelsheim, Kreis Gebweiler i. E.,
44. Haentz, Emil, geboren zu Rufach, Kreis Gebweiler i. E.,
45. Leguillon, Franz Xaver, geboren zu Sulz, Kreis Gebweiler i. E.,
46. Probst, Julius, geb. zu Bitschweiler, Kreis Thann i. E.,
47. Schmitter, Eugen, geboren zu Gebweiler i. E.,
48. Sitterle, Alois, geboren zu Blodelsheim, Kreis Gebweiler i. E.,

C. Vom Landwehrbezirk Colmar:

49. Adriant, Ludwig Leo, geboren zu Markirch, Kreis Rappoltsweiler i. E.,
50. Clo, Johann Baptist Eduard, geboren zu Niedermorschweier, Kreis Rappoltsweiler i. E.,
51. Desroses, Dominik, geboren zu Urbeis, Kreis Rappoltsweiler i. E.,
52. Glohr, Rudolf, geboren zu Markirch, Kreis Rappoltsweiler i. E.,
53. Haderer, Josef, geboren zu Bergheim, Kreis Rappoltsweiler i. E.,
54. Kientzler, Alois, geboren zu Rappoltsweiler i. E.,
55. Metzger, Franz Josef, geboren zu Markirch, Kreis Rappoltsweiler i. E.,
56. Müller, Christian, geboren zu Jebsheim, Kreis Colmar i. E.,
57. Riette, Johann Karl, geboren zu Leberau, Kreis Rappoltsweiler i. E.,
58. Schiffmann, Viktor, geboren zu Kienzheim, Kreis Rappoltsweiler i. E.,
59. Wiß, Josef, geboren zu Widensohlen, Kreis Colmar i. E.,
60. Zettel, Emil, geboren zu Wettolsheim, Kreis Colmar i. E.,

ist der förmliche Desertionsprozeß eingeleitet und werden dieselben nunmehr aufgefordert, sich ungesäumt, spätestens aber bei dem auf

Samstag den 20. Juni 1891,
Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Divisionsgerichtslokal anberaumten Termine zu gestellen, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, sie in ihrer Abwesenheit als fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150—3000 Mark verurtheilt werden würden.

Freiburg i. B., den 28. Februar 1891.

Königl. Gericht der 29. Division.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

E. Aletter's Buchdr.